

Straf-Rechtsschutz

für Selbstständige und Unternehmen

Der mittelständische Unternehmer im Fokus der Ermittlungsbehörden.

Gründe: Ausweitung der Straftatbestände durch den Gesetzgeber und die Rechtsprechung.

Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei den Verfolgungsbehörden.

Das strafrechtliche Risiko trägt immer die natürliche Person, z. B. bei Gesellschaften der Geschäftsführer.

Strafrechtliche Risikotatbestände sind

z. B.: Vermögensdelikte
Insolvenzdelikte
Steuerhinterziehung
Umweltdelikte
Korruptionsdelikte
Arbeitsstrafrecht

Nur eine professionelle Verteidigung des Beschuldigten „von Anfang an“ gewährleistet einen „erträglichen“ Ausgang des Strafverfahrens.

Jeder kann unverschuldet mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren überzogen werden.

Als Anfangsverdacht reicht schon eine anonyme Anzeige aus.

Gerade der erfolgreiche Unternehmer ist daher besonders gefährdet („viel Feind – viel Ehr“)

Die Absicherung durch einen guten Strafrechtsschutz zeugt von Professionalität und Risikobewusstsein. Versichert sind automatisch alle noch nicht eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Der Jahresbeitrag ist von der Art und Größe des Unternehmens abhängig. Er beträgt aber meist erheblich weniger, als bereits für ein Erstberatungshonorar bei einem professionellen Strafverteidiger ausgegeben werden müsste.

Unverbindliche Beratung und Angebotserstellung:

Allianzagentur
C. Lange
Triftbachstrasse 2
83043 Bad Aibling

Tel. : 08061/9399011
Fax. : 08061/8154
Email: info@allianzagentur-lange.de